



# Zollwert

für Einfuhrwaren richtig berechnen

**HIER REGISTRIEREN**

15. Mai 2025

09:00 – 12:00 Uhr, MEZ

Online-Training

Meetingplattform Zoom



Erfahren Sie, was die Basis für die Berechnung der Eingangszölle ist, welche zusätzlichen Kosten im In- und Ausland anfallen bzw. wie diese den Zollwert beeinflussen und wie Sie zollrechtliche, kostenintensive Fallen bei der Berechnung des Zollwerts vermeiden.

Unser Experte informiert Sie, wie Sie den Zollwert für Einfuhrwaren richtig berechnen anhand von Praxisbeispielen.

In Kooperation mit





## Zielgruppe

- Mitarbeiter:innen aus Import-, Exportabteilungen
- Zollverantwortliche in Unternehmen
- Praktiker:innen im internationalen Geschäft
- Mitarbeiter:innen aus Speditionen und Zollagenten

## Hintergrund

Bei der Einfuhr von Waren in die EU, werden je nach Art der Ware, unterschiedlich hohe Einfuhrzölle erhoben. Als Grundlage für die Berechnung der Einfuhrzölle wird für die allermeisten Waren der Wert herangezogen, Gewichts- oder Stückzölle sind nur eine seltene Ausnahme.

Maßgeblich für die Abgabeberechnung ist daher der Zollwert als Grundlage für die Berechnung. Dieser Zollwert ist nur selten identisch mit dem Kaufpreis der Ware. Je nach Lieferbedingung oder Konstellation des Kaufgeschäftes, müssen häufig zusätzliche Kosten hinzugerechnet oder können auch in Abzug gebracht werden. Regelmäßig schwierig stellt sich auch die wirtschaftliche Bewertung von kostenlosen Musterlieferungen dar bzw. die Beistellung von immateriellen Gütern (Know-How, geistige Eigentumsrechte).

Hier passieren häufig Fehler, sodass entweder zu hohe oder auch zu geringe Einfuhrzölle erhoben werden. Im Falle der Erhebung von zu geringen Einfuhrzöllen, droht dem Importeur ein zusätzliches Finanzstrafverfahren, um die Hintergründe der Abgabehinterziehung zu prüfen bzw. wer als Täter oder Verantwortlicher zu bestrafen ist. Auch für Importlieferungen die über einen beauftragten Zollagenten angemeldet werden, verbleibt die Verantwortung für die Bildung des korrekten Zollwerts grundsätzlich beim Importeur.

Erfahren Sie in diesem Seminar, welches Kaufgeschäft für die Einfuhrzollanmeldung maßgeblich ist und wie der Kaufpreis aus zollwertrechtlicher Sicht zu bewerten und zu berichtigen ist, damit die Abgaben in korrekter Höhe erhoben werden.

## Unser Experte

**Robert Jung**, Zollrechtsspezialist, Geschäftsführer „die zollexperten“, jahrelange Erfahrung als Außenwirtschaftsberater in der Wirtschaftskammer Tirol, in Disposition für Luftfracht und Zoll, regelmäßige Vortragstätigkeit im Rahmen von Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen, Autor einschlägiger Fachbücher und Leitfäden.

## Programm

Kurzer Überblick über das EU Zollwertrecht

Richtige Zollwertberechnung – Dos and Don'ts

- Das maßgebliche Kaufgeschäft für die Zollanmeldung
- Der Transaktionswert (Kaufpreis der Ware) als Basis der Berechnung der Einfuhrzölle
- Bildung des korrekten Zollwertes und Problematik der aufgespaltenen Rechnungspreise
- Hinzurechnungskosten und abzugsfähige Kosten bei der Berechnung des Zollwertes
- Preisbeeinflussende Faktoren, welche im Zollwert zu berücksichtigen sind

Haftung und finanzstrafrechtliche Folgen bei falschen Wert- und Kostenangaben.



# Zollwert – für Einfuhrwaren richtig berechnen

15. Mai 2025 | Online-Training | 09:00 – 12:00 Uhr MEZ

## HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 305,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 244,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmer:innen eines Unternehmens pro Online-Training Termin !

### Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.